

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort am 23. September 2014 um 19:30 Uhr im Strandpavillon in Warwerort

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Horst Häring
2. Hans-Jakob Fohrmann
3. Horst Günter Gromoll
4. Klaus Jaworski
5. Klaus-Peter Kock
6. Martina Lieske
7. Maik Möhring
8. Sascha Alexander Suthmann, ab 20:15 Uhr

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Hannes Lyko, Planungsbüro Dirks
2. Thomas Schröder,
3. Klaus Lingemann, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Michaela Sturmann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Warwerort waren durch Einladung vom 11.09.2014 auf Dienstag, den 23. September 2014, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2014
3. Änderungsanträge
4. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde

Warwerort für das Gebiet "östlich der Dorfstraße und westlich des Vorfluters
48.05";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

5. Vorläufiger Jahresabschluss 2013
6. Deichbaumaßnahmen
7. Wappen für die Gemeinde Warwerort
8. Investitionsplanung 2015-2020
9. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

10. Gründung eines gemeinsamen Schulverbandes Büsum
11. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Frau Sonja Jaworski weist auf die teils mangelhafte Entsorgung der Hundefäkalien in Hundetüten hin. Diese werden häufig von den Hundebesitzern in die Natur geworfen und müssen später wieder eingesammelt werden.

Sie bittet die Gemeindevertretung, dass im Nahbereich des Pavillons entsprechende Entsorgungsbehälter mit Tüten aufgestellt werden.

Bürgermeister Horst Häring: Die Gemeinde wird hier Abhilfe schaffen.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2014

Sachverhalt:

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2014 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.03.2014 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 4) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort für das Gebiet "östlich der Dorfstraße und westlich des Vorfluters 48.05"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 schafft die Gemeinde Warwerort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nebengebäudes auf einer Grünfläche mit Golfplatznutzung.

Die Stellungnahmen werden von Herrn Hannes Lyko vom Planungsbüro Dirks erklärt.

Der Golfclub Büsum Dithmarschen e. V. plant die Errichtung eines zu Lagerzwecken dienenden Nebengebäudes, in dem die Materialien untergebracht werden sollen, die nötig sind, um die Golfplatzanlage zu pflegen und zu betreiben. In der geplanten Nebenanlage sollen alle Maschinen und das benötigte Material untergebracht werden, um eine effektive Unterhaltung und Pflege der Spielbahnen zu gewährleisten. Außerdem soll dort auch Equipment für den täglichen Betrieb der Anlage seinen Platz finden. Insbesondere die E-Caddies sollen hier geschützt vor Wind und Wetter abgestellt werden.

Bisher werden die Materialien an verschiedenen kleineren Standorten aufbewahrt. Diese dezentrale Struktur erschwert den Betrieb der Anlage enorm.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Dorfstraße an der nördlichen Grenze des Gemeindegebietes. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Warwerort ist die Fläche als Grünfläche mit der Nutzung Golfplatz gekennzeichnet. Für das geplante Lagergebäude gibt es nur wenige Standortalternativen, da ein räumlicher Zusammenhang zum Clubgebäude aufgrund der funktionalen Verflechtungen zwischen Clubhaus und Lagergebäude zwingend erforderlich ist.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Stellungnahme der Landesplanungsbehörde

mit Schreiben vom 02.08.13

Die Gemeinde Warwerort beabsichtigt, in dem Bereich „östlich der Dorfstraße und westlich des Vorfluters 48.05“ die Errichtung einer Multifunktionshalle durch den Golfclub Dithmarschen e. V. planungsrechtlich zu ermöglichen.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.01.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H. S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Fortschreibung 2005).

Neue Bauflächen sollen grundsätzlich nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute, tragfähige Ortsteile und in Form behutsamer Siedlungsabrundungen ausgewiesen werden. Auf eine gute Einbindung der Bauflächen in die Landschaft soll geachtet werden. Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Unter Zersiedelung wird sowohl ungeordnete oder unzusammenhängende Bebauung verstanden, als auch Bebauung, die durch ihren Umfang und ihre Lage die freie Landschaft nachteilig beeinflusst. (Ziff. 2.7 •Abs. 2 LEP 2010)

Die Gemeinde Warwerort wird gebeten, sich im Zuge der Bauleitplanung mit diesen Grundsätzen der Raumordnung auseinanderzusetzen.

Ziele der Raumordnung stehen der o. g. Bauleitplanung und den damit verbundenen Planungsabsichten der Gemeinde Warwerort nicht entgegen.

Die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen vom 25.07.2013 bitte ich im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Abwägung:

Der Hinweis, dass sich die Gemeinde mit den Grundsätzen der Planung auseinandersetzen soll, die eine Zersiedlung der Landschaft verhindern sollen, wurde berücksichtigt. Für die vorliegende Planung wurden vorhandene Standortalternativen geprüft. Aufgrund des zwingend erforderlichen funktionalen Zusammenhangs zwischen Clubgebäude und Multifunktionshalle beschränken sich die Alternativstandorte allerdings alle auf die Bereiche um das Clubhaus. Letztendlich wurden alle Alternativstandorte verworfen.

Aus städtebaulicher Sicht erfolgt durch die Errichtung des Lagergebäudes an dem gewählten Standort, in unmittelbarer Nähe zum Clubgebäude, eine Konzentration der Bebauung an vorhandenen Strukturen. Neben dem neuen Clubgebäude und dem geplanten Lagergebäude befindet sich mit dem alten Clubgebäude (Dorfstraße 11) ein weiteres zum Golfplatz gehörendes Gebäude in unmittelbarer Nähe. Weiterhin ist die gute verkehrstechnische Anbindung des Plangeltungsbereichs und seiner Umgebung an die Dorfstraße als positiv zu bewerten.

Kreis Dithmarschen

mit Schreiben vom 18-03-2014

Auf Antrag des Golfplatzbetreibers beabsichtigt die Gemeinde Warwerort, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Errichtung einer Multifunktions-Gerätehalle.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung; ich bitte jedoch um Beachtung der nachfolgenden Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht.

Naturschutzfachliche Hinweise

Die Aussagen zu den Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der NATURA 2000 Gebiete sind recht allgemein gehalten. Auf Grund des geringen Umfangs des Vorhabens und der bereits bestehenden Nutzung als Golfplatz ist jedoch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Das Kapitel 7.4 ist um die Aussagen zu den

vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere Bauzeitenbeschränkung (S. 10) und Gehölzerhalt (S. II) zu ergänzen. Des Weiteren sind die genauen Flurstücksangaben der Ausgleichsfläche zu ergänzen.

Abwägung:

Die naturschutzrechtlichen Hinweise werden berücksichtigt und der Umweltbericht wird, wie folgt, redaktionell unter Kap. 7.4 angepasst:

Verminderungs- und Schutzmaßnahmen

Als Verminderungs- und Schutzmaßnahme ist die Berücksichtigung der Vegetationsperiode erforderlich. Somit ist die im Rahmen des Bauvorhabens zu erfolgende Baufeldräumung der betroffenen Lebensraumstrukturen in den Wintermonaten (01. Oktober bis 14. März) durchzuführen.

Weitere grundsätzliche Verminderungs- und Schutzmaßnahmen baubedingter Beeinträchtigungen sind wie folgt aufgeführt:

- Minimierung bzw. Optimierung der Flächeninanspruchnahme für die Baumaßnahmen, z.B. durch die Reduzierung notwendiger Lagerplätze (z.B. durch „just-in-time“-Lieferung der Baumaterialien),
- Um Beeinträchtigungen des Schutzgutes "Boden" zu vermeiden, ist der anfallende Oberboden separat zu gewinnen und zu lagern sowie sinnvoll wiederzuverwerten.
- Nach Beendigung der Bauphase muss eine sorgfältige Entsorgung der Baustelle von Restbaustoffen, Betriebsstoffen etc. erfolgen.
- Die zur Anwendung kommenden Baustoffe werden sorgfältig ausgewählt und es werden keine boden- und wassergefährdenden Stoffe verwendet.
- Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen einzelner Schutzgüter ist die Gesamtmaßnahme ferner nach dem Stand der Technik durchzuführen.

Des Weiteren sollte zum vorsorglichen Schutz der Gehölzstrukturen während der Bauarbeiten die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ berücksichtigt werden.

Für die Kompensation ist eine Fläche südöstlich des vB-Plan Nr. 3 (Gemarkung Friedrichsgabekoog, Flur 4, Flurstücksnummer 49) vorgesehen.

**Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH - Außenstelle
Tönning**

mit Schreiben vom 19-03-2014

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mich um Stellungnahme zu den o. a. Planentwürfen gebeten.

Aus Sicht der Nationalparkverwaltung bestehen zu der geplanten Maßnahme keine Anregungen und Bedenken. Unabhängig von dieser Stellungnahme kann vom LKN - Hauptsitz in Husum - eine Stellungnahme zu den küstenschutzfachlichen Belangen erfolgen. Ich habe die Unterlagen entsprechend weitergeleitet.

Abwägung:

Entfällt

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH - Niederlassung Itzehoe

mit Schreiben vom 25-02-2014

Das Plangebiet liegt abseits der von mir verwalteten Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße Dorfstraße. Gegen den eingereichten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs. Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.

Abwägung:

Entfällt

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung
Technischer Umweltschutz**

mit Schreiben vom 17-03-2014

Aus Sicht des Immissionsschutzes werden keine Anregungen oder Bedenken gegen die o.g. Planung mitgeteilt. Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

Abwägung:

Entfällt

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
mit Schreiben vom 25-02-2014**

Durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

Abwägung:

Entfällt

**Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH - Außenstelle
Husum**

mit Schreiben vom 24-03-2014

Seitens des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH) bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegenüber der o. a. Bauleitplanung.

Dieser Bebauungsplan grenzt jedoch immer noch unmittelbar an den Mitteldeich. Wie auch schon in meiner Stellungnahme vom 22.07.2013 geschrieben, ist der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort soweit zurückzunehmen, dass die Geltungsbereichsgrenze außerhalb des 10 m breiten Deichschutzstreifens liegt, damit die Bau- und Nutzungsverbote gem. Landeswassergesetz (LWG) hier nicht zum Tragen kommen.

Allgemeine Hinweise:

Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben und Probleme mit der Sicherung des Hochwasser- und Küstenschutzes möchte ich darauf hinweisen, dass durch diese Stellungnahme keine Ansprüche auf Entschädigungen oder Schutzvorkehrungen bei Schäden durch Hochwasserereignisse oder Küstenabbruch und keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein geltend gemacht werden können. Das potentiell signifikante Hochwasserrisiko gemäß EG-HWRM-RL wurde im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz 2012 sowie der Berichterstattung an die EU-Kommission bekanntgegeben (<http://umwelt.schleswig-holstein.de>).

Abwägung:

Der Hinweis, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soweit zurückzunehmen ist, das er den Deichschutzstreifen des Mitteldeiches nicht beeinträchtigt, wurde bereits berücksichtigt. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort unterschreitet den Abstand von 10 m zum Deichfuß nicht. Die Nutzungsverbote, die die dauerhafte Wehrhaftigkeit des Deiches sicherstellen, sind nicht betroffen.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**mit Schreiben vom 20-03-2014**

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Abwägung:

Der Hinweis des Archäologischen Landesamtes SH, das für den Fall, dass während der Bauarbeiten auffällige Bodenverfärbungen gefunden werden, unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle zu sichern ist, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH - Luftfahrtbehörde**mit Schreiben vom 25-02-2014**

Durch die Planungen sind Belange der Luftfahrtbehörde nicht betroffen.

Abwägung:

Entfällt

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr -
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel**

mit Schreiben vom 05-03-2014

Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht be-
rührt.

Gegen die beabsichtigten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

Abwägung:

Entfällt

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

mit Schreiben vom 26-02-2014

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Hol-
stein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften be-
troffen sind.

Abwägung:

Entfällt

NABU Schleswig-Holstein

mit Schreiben vom 24-03-2014

Der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Nach
Rücksprache mit seinem örtlichen Bearbeiter nimmt der NABU wie folgt Stellung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen das o.a. Vorhaben.
Mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ist der NABU einverstanden.

Der NABU bittet ggf. um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abwägung:

Entfällt

Deich und Hauptsielverband Dithmarschen

mit Schreiben vom 24-03-2014

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Dithmarscher Bucht (48) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

- Die Stellungnahme vom 24.07.13 ist weiterhin zu beachten.
- Die Bebauung des Eigentums des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen, Flurstück 9, Flur 4, Gemarkung Warwerort, wird nur unter der Bedingung zugestimmt, das hierfür im Vorwege eine Vereinbarung geschlossen wird.
- Unter Punkt 3, Seite 6 "Alle Flächen innerhalb der Grenzen des Plangebietes befinden sich in der Verfügung des Vorhabenträgers" ist zu ändern in: Teilflächen innerhalb der Grenzen des Plangebietes befinden sich in der Verfügung des Vorhabenträgers. Für alle weiteren Flächen ist eine Vereinbarung mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen zu schließen (betrifft Flurstück 9).
- Nach Überprüfung unserer Unterlagen wurde festgestellt, dass für die Nutzung der Zuwegung zur Fußgängerbrücke keine Vereinbarung geschlossen wurde. Dies ist nachzuholen.

Abwägung:

Der Hinweis aus der Stellungnahme vom 24. 07. 2013 des Deich- und Hauptsielverbandes, dass im Zusammenhang mit Verbandsgewässern die Satzung des Verbandes zu beachten ist, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden. Ausdrücklich wird dabei darauf verwiesen, dass Planung und Ausführung von erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband erfolgen müssen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass erhöhte Abflussspenden die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

Der Hinweis, dass eine Bebauung des Flurstücks 9, Flur 4, Gemarkung Warwerort, nur möglich ist, sofern im Vorfeld eine Vereinbarung zwischen Vorhabenträger und Deich- und Hauptsielverband geschlossen wird, sollte berücksichtigt werden. Der Vorhabenträger sollte eine solche Vereinbarung vertraglich festhalten.

Der Hinweis, dass die Formulierung unter Punkt 3 „Alle Flächen innerhalb der Grenzen des Plangebietes befinden sich in der Verfügung des Vorhabenträgers“ geändert werden

muss, da Teile der Flächen dem Deich und Hauptsielverband gehören, wird berücksichtigt. Die Begründung wird redaktionell angepasst. Zukünftig wird darauf hingewiesen, dass nur ein Teil der Flächen im Besitz des Vorhabenträgers ist und dass die Bebauung der Flächen des Deich- und Hauptsielverbandes über eine vertragliche Vereinbarung gesichert wird.

Handwerkskammer Flensburg

mit Schreiben vom 14-03-2014

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Abwägung:

Entfällt

IHK Flensburg - Geschäftsstelle Dithmarschen

mit Mail vom 11-03-2014

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort, wie oben beschrieben, gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

Abwägung:

Entfällt

Wasserverband Norderdithmarschen

mit Schreiben vom 24-02-2014

Vom Inhalt des obigen Schreibens der Gemeinde Warwerort haben wir Kenntnis genommen.

Wir weisen darauf hin, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Norderdithmarschen fallen, sondern Aufgabe der Gemeinde Warwerort sind. Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im überplanten Bereich Wasserversorgungsrohrleitungen verlegt sind. Diese dürfen nicht überbaut werden. Die Kosten für eine evtl. Umliegung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Warwerort keine weiteren Anregungen oder Bedenken haben.

Abwägung:

Der Hinweis des Wasserverbandes, dass Feuerlöscheinrichtungen nicht in dem Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes liegen, sondern Sache der Gemeinde sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass im überplanten Bereich Wasserversorgungsrohrleitungen vorhanden sind, die nicht überbaut werden dürfen, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden. Die Kosten für eine eventuelle Umlegung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Schleswig-Holstein Netz AG

mit Schreiben vom 24-02-2014

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 20. Februar 2014 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bestehen. Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben. Hierbei möchten wir besonders auf unsere 0,4 KV-Niederspannungsleitung und unsere Mitteldruckgasleitung hinweisen. Einen Planauszug zur Übersicht fügen wir diesem Schreiben bei.

Unter Punkt 8.3 ist die E.ON Hanse AG als Versorgungsnetzbetreiber aufgeführt. Wir bitten darum, zukünftig die Schleswig-Holstein Netz AG zu nennen.

Abwägung:

Der Hinweis auf den Bestandsschutz vorhandener Versorgungsleitungen, insbesondere der 0,4 KV-Niederspannungsleitung und der Mitteldruckgasleitung, wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

Der Hinweis darauf, dass der örtliche Stromversorger nicht die E.ON Hanse AG sondern die Schleswig-Holstein Netz AG ist, wird berücksichtigt. Die Angaben dazu werden in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 angepasst.

Deutsche Telekom Technik GmbH

mit Schreiben vom 03-04-2014

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Abwägung:

Entfällt

Hauptzollamt Itzehoe

mit Mail vom 18-03-2014

Belange des Hauptzollamts Itzehoe sind von den o.a. Planungen nicht berührt.

-keine Bedenken -

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Wöhrden

mit Mail vom 25-02-2014

In Bezug auf die Aufstellung des o.g. B-Planes kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Gemeinde Wöhrden keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Oesterdeichstrich

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 25-02-2014

Die Gemeinde Oesterdeichstrich hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warwerort vorzutragen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Friedrichsgabekoog

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 18-03-2014

Die Gemeinde Friedrichsgabekoog hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warwerort vorzutragen.

Abwägung:

Entfällt

Gemeinde Büsumer Deichhausen

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 03-04-2014

Die Gemeinde Büsumer Deichhausen hat keine Anregungen und Bedenken zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warwerort vorzutragen.

Abwägung:

Entfällt

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden keine Hinweise vorgetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Warwerort für das Gebiet

„östlich der Dorfstraße und westlich des Vorfluters 48.05“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausschließungsgründe von Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung nach § 22 GO liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 5) Vorläufiger Jahresabschluss 2013

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2013 wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben und erläutert. Der Lagebericht zum vorläufigen Jahresabschluss ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Das vorläufige Ergebnis weist im Vergleich zur Haushaltsplanung erheblich höhere Erträge und geringere Aufwendungen aus. Dadurch ist gegenüber der Planung ein wesentlich höherer Jahresüberschuss entstanden.

Der Stand der liquiden Mittel hat sich leicht vermindert:

Liquide Mittel per 31.12.2012 =	738.838,74 EUR
Abzgl. Finanzmittelfehlbetrag 2013 =	-30.250,99 EUR
Liquide Mittel per 31.12.2013 =	708.587,75 EUR

Ferner hält die Gemeinde 13 Aktien im Wert von 53.589,77 EUR an der Schleswig-Holstein Netz AG.

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckten Haushaltsüberschreitungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR werden zur Kenntnis gegeben:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschreitung
Deckungskreis Tourismus	4.400,00 EUR	5.270,65 EUR	870,65 EUR
Deckungskreis Finanzumlagen	134.900,00 EUR	135.259,01 EUR	359,01 EUR

Folgende nicht durch einen Deckungskreis gedeckten Haushaltsüberschreitungen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR werden zur Genehmigung vorgelegt:

	Haushaltsansatz	Aufwendungen/ Auszahlungen	Überschreitung
Deckungskreis Investitionen Breitband	0,00 EUR	13.720,22 EUR	13.720,22 EUR
Deckungskreis Schulkosten	48.600,00 EUR	51.527,69 EUR	2.927,69 EUR
DK techn. Gebäudemanagement	2.500,00 EUR	5.510,50 EUR	3.010,50 EUR
			19.658,41 EUR

Im Zuge der Gehwegsanierung Mühlenweg/Wasserkoog wurden Leerrohre für Breitband verlegt. Diese Kosten waren nicht im Haushaltsplan berücksichtigt.
Die zu zahlenden Gastschulbeiträge waren etwas höher als geplant.
Die Überschreitung im Deckungskreis technisches Gebäudemanagement ist entstanden, da die Rechnung für die Inbetriebnahme eines Schornsteins im Strandpavillon aus 2012 erst Anfang des Jahres 2013 beglichen wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 19.658,41 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Deichbaumaßnahmen

Herr Thomas Schröder, Gemeindebauamt, erklärt die in 2016 beginnende Deichbaumaßnahme mit einer Leinwandprojektion.

Bei der Baumaßnahme wird die Wellenüberschlagsicherung (Steinkante) erhöht, der seeseitige Deichverteidigungsweg auf 5 m verbreitert und die Deichform entsprechend angepasst.

Im Rahmen dieser Deichbaumaßnahme plant die Gemeinde Investitionen am Deich für 2016.

Dazu hat das Gemeindebauamt eine Kostenschätzungsliste erstellt.

Über jede Einzelplanung erfolgt eine Abstimmung.

Planvorhaben:

Deichkronenweg L= 144 m und B= 1,50 m mit Betonpflastersteine

Kosten: 14.400 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 4 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Zwei Wattrampen incl. Geländer

Kosten: 18.000 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Drei Duschplätze incl. Pflaster und Schlauch

Kosten: 7.500 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Fünf Bänke incl. Pflaster

Kosten: 6.500 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Anschaffung Papierkörbe mit Aschenbecher, je 700 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 3 Ja Stimmen 4 Nein Stimmen 1 Enthaltung

Zwei Stichwege "Zum Wasserkoog" sanieren

Kosten: 32.000 € + 19% MwSt.

Abstimmung: 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltung

Die Gesamtsumme der Investitionsplanungen für 2016

Netto: 78.400 € und

Brutto (incl. MwSt.): 93.296,00 € .

Evt. Zuschüsse sind noch nicht bekannt.

Zu TOP 7) Wappen für die Gemeinde Warwerort

Sachverhalt:

Herr Reimer Sievers hat ein neues Wappen entworfen.

Die Kosten zur Einführung des Wappens belaufen sich auf ca. 500,00 €.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 8) Investitionsplanung 2015-2020

Bezüglich der Investitionsplanung wird auf TOP 6 hingewiesen.

Unabhängig von der Investitionsplanung für 2016 berichtet Bürgermeister Horst Häring über die Kosten für einen Anbau am Feuerwehrgerätehaus. Diese belaufen sich nach aktuellen Ermittlungen auf ca. 270.000 €.

Ob Zuschüsse möglich sind, ist noch unklar.

Er wird bei neuen Erkenntnissen wieder berichten.

Zu TOP 9) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Der 1. Stv. Bürgermeister Klaus Jaworski überreicht Bürgermeister Horst Häring eine Ehrenurkunde für seine 35.-jährige Mitarbeit in der Gemeindevertretung, davon 19 Jahre als Ehrenbeamter und einen Blumenstrauß.

Der 1. Stv. Bürgermeister Klaus Jaworski bedankt sich im Namen der Gemeinde für die jahrelange pflichtbewusste und uneigennützte Tätigkeit für die Gemeinde und für die kommunale Selbstverwaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

1. Die Maßnahmen der Dorfgestaltung sind abgeschlossen.
2. Der Zuschussbedarf für das Dorffest beträgt 1.230 €.
3. Der Klärteich "Zum Wasserkoog" hat eine Umzäunung erhalten.
4. Der Feuerlöschteich " Zum Kronenberg" wurde ausgebaggert.
5. Es wurden Reparaturarbeiten an den Duschen am Deich und bei einem Rohrbruch durchgeführt.
6. Die Elektronik an der Pumpe für Abwasser am Pavillon wird repariert.
7. Termin für den Strandabbau: 01.11.14 um 11:00 Uhr mit anschließendem Abendessen.
8. Die Freiwillige Feuerwehr wird den Weihnachtsbaum aufstellen und erhält von der Gemeinde 150,00 € für die Kameradschaftskasse.
9. Gemeindevertreterin Martina Lieske richtet die Seniorenweihnachtsfeier aus. Der Termin steht noch nicht fest.
10. Das Problem mit der Entsorgung der Hundefäkalien in den Hundetüten ist bekannt. Es wird ein Mülleimer mit Tüten angeschafft und im Nahbereich des Pavillons aufgestellt.

Gemeindevertreter Klaus Jaworski:

1. Der Parkplatz vor dem Strandpavillon und der Weg zur Straße "Unter dem Deich" sind im Herbst/Winter völlig dunkel. Aus Sicherheitsgründen sollte die Gemeinde zwei Straßenlampen anschaffen.
Thomas Schröder, Gemeindebauamt: Die einzelne Straßenlampe, ohne Stromanschluss und Aufbau, kostet ca. ab 600,00 €.

Das Gemeindebauamt wird gebeten, die Kosten für 2 Straßenlampen mit Stromanschluss und Aufbau zu ermitteln.

Die Lampenart ist mit dem Bürgermeister abzusprechen.

2. Am Altbau des Strandpavillons müssen Fugen erneuert werden.

Das Gemeindebauamt wird gebeten, die Angelegenheit zu prüfen, und bei Notwendigkeit der Unterhaltungsmaßnahme Kostenvoranschläge zu ermitteln.

Für die Tagesordnungspunkte 10 bis 11 liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 10 bis 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Bürgermeister Horst Häring unterbricht die Sitzung von 22:20 Uhr bis 22:30 Uhr.

Ende der Sitzung: 00:12 Uhr

Vorsitzender:

Horst Häring

Schriftführer:

Klaus Lingemann